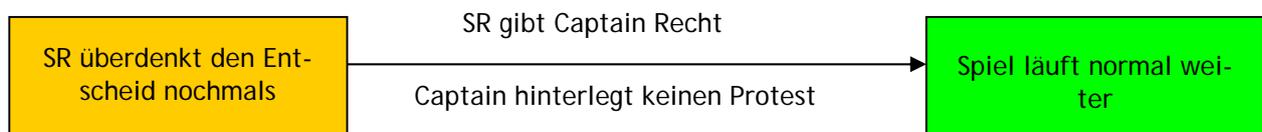


1. Gegen einen regeltechnischen Fehlentscheid des Schiedsrichters oder einen Fehler bei der Zeit- und/oder Strafzeitmessung kann die benachteiligte Mannschaft einen Spielfeldprotest erheben.
2. Gegen die auf dem Spielfeld getroffenen Tatsachenentscheide des Schiedsrichters kann kein Protest erhoben werden.
3. Der Captain oder Assistant-Captain der protestierenden Mannschaft hat den Spielfeldprotest unmittelbar nach dem Vorfall bzw. bei laufendem Spiel beim nächsten Spielunterbruch mit Angabe des Protestgrundes beim Schiedsrichter anzumelden.
4. Der Schiedsrichter hat den Captain oder Assistant-Captain der gegnerischen Mannschaft unverzüglich von der Protestanmeldung und vom Protestgrund in Gegenwart des Protestierenden in Kenntnis zu setzen.



5. Kommt der Schiedsrichter auf seinen Entscheid nicht zurück oder wird der Zeit- oder Strafzeitmessungsfehler nicht korrigiert



6. Der Spielfeldprotest ist vom betreffenden Club unmittelbar nach Spielschluss, d.h. beim Verlassen des Eisfeldes, durch den Captain beim Head-Schiedsrichter zu bestätigen. Wird dies nicht gemacht, gilt der Spielfeldprotest als nicht bestätigt. Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass der bestätigte Spielfeldprotest auf dem offiziellen Matchblatt festgehalten wird.
7. Der Spielfeldprotest muss:
 - in der NL am Nachfolgetag bis 1000 Uhr
 - und in der RL innert 36 Stunden
 bei der zuständigen Stelle schriftlich bestätigt werden. Geschieht dies nicht gilt der Spielfeldprotest als zurückgezogen.
8. In der NL muss immer ein Rapport erstellt werden egal ob der Spielfeldprotest bestätigt wurde oder nicht.
In der RL macht wird nie Rapport erstellt. Wenn nötig wird er vom Einzelrichter zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Bei einem Strafschuss muss ein Spielfeldprotest vor der Ausführung des Strafschusses erfolgen.

Beispiel: Der Spieler war zum Zeit des Vergehens nicht auf dem Eis oder ein anderer nichtberechtigter Spieler will den Penalty schiessen.

In diesem Falle ist es dem Captain erlaubt auf das Spielfeld zu kommen um einen Spielfeldprotest anzumelden.

Sobald der SR den Pfiff zur Ausführung des Strafschusses gegeben hat gibt es keine Möglichkeit mehr einen Spielfeldprotest einzureichen.